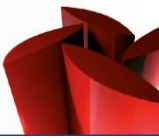


Kategorien – Leitlinie für Fortbildung für DBVC Mitglieder



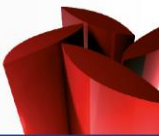
Stand: 07.04.2022

www.dbvc.de/fortbildung

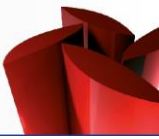


Jedes DBVC Mitglied weist ab dem Jahr 2021 selbstverantwortlich mindestens 120 Stunden Fortbildungsaktivitäten in mindestens drei von 13 vordefinierten Kategorien im Coaching-Bereich innerhalb von drei Jahren nach.

➤ www.dbvc.de/fortbildung



Kat. Nr.	Fortbildungskategorie (Offline und Online-Formate)	Nachweis durch ...	Hinweise für die anrechenbare Stundenzahl
1	Coaching-Kongresse und Fachtagungen	Anmeldebescheinigung	Es werden 8 Stunden pro Tag angerechnet
2	Teilnahme an Fortbildung als Teilnehmer	Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	Es werden 8 Stunden pro Tag angerechnet
3	Fachbeiträge in Print- oder elektronischen Medien (z.B. Zeitschriftenartikel, Podcast-Folgen, Blog-Artikel, Social Media, Video-Beiträge)	Beitrag inkl. Referenz auf Veröffentlichung	Es können bis zu 16 Stunden pro Beitrag angerechnet werden - inkl. Informationssammlung, Recherche und Umsetzen des Beitrags, wie z.B. Schreiben, Aufzeichnung
4	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge sowie Teilnahme an wissenschaftlichen Studien	Beitrag inkl. Referenz auf Veröffentlichung bzw. Bescheinigung über Teilnahme an Studie	Es können bis zu 40 Stunden pro Beitrag angerechnet werden (inkl. Informationssammlung, Recherche und Umsetzen des Beitrags, wie z.B. Schreiben, Aufzeichnung)
5	Hospitationen	Teilnahmebescheinigung	Tatsächlicher Zeitaufwand, es werden 8 Stunden pro vollem Hospitationstag angerechnet
6	Frontalvorträge	Als Vortragender: Vortragsunterlagen und Referenz zur Veranstaltung; Als Teilnehmer: Nachweis über Veranstaltung (z.B. Anmeldebestätigung)	Es werden pauschal 8 Stunden pro Vortrag angerechnet - inkl. Vor- und Nachbereitung
7	Ehrenamtliche Tätigkeit als Tutor in Coaching-Ausbildungen	Teilnahmebescheinigung des Ausbildungsinstituts	Es wird der tatsächliche Aufwand inkl. aller Tätigkeiten zur Betreuung von Lerngruppen angerechnet; bezahlte Türentätigkeit ist nicht anrechnungsfähig
8	Lehrcoaching (bzw. „Experimente“ im Rahmen geschlossener Teilnehmerkreise)	Wenn verfügbar: Teilnahmebescheinigung	Es werden pauschal 8 Stunden pro Übungseinheit angerechnet - inkl. Vor- und Nachbereitung
9	Supervision / Intervision (nur Supervisand / Fallgeber)	Wenn verfügbar: Teilnahmebescheinigung	Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet
10	Teilnahme an Coaching-Kreisen sowie Kollegialer Beratung	Wenn verfügbar: Teilnahmebescheinigung	Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet
11	Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen mit Fortbildungsanteil	Wenn verfügbar: Teilnahmebescheinigung des Veranstalters	Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet
12	DBVC / IOBC Veranstaltungen DBVC / IOBC Gutachtertätigkeiten (Bewerbertage)	Kein Nachweis erforderlich, wenn die Veranstaltung / Tätigkeiten der DBVC Geschäftsstelle bekannt sind	Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet
13	Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium, Zusatzausbildung	Teilnahmebescheinigung oder Leistungsnachweis	Es wird der tatsächliche Zeitaufwand angerechnet



Alle ausführlichen Informationen und ein FAQ zur Umsetzung der DBVC Leitlinie für Fortbildung für alle Mitglieder gibt es unter www.dbvc.de/fortbildung und www.dbvc.de/fortbildung/faq. Solltest Du Deine Fragen nicht auf der DBVC Webseite und / oder im FAQ-Bereich beantwortet finden, schicke uns diese per Mail an fortbildung@dbvc.de.

Deutscher Bundesverband Coaching e.V.
Eppsteiner Straße 29
60323 Frankfurt/Main
Tel.: +49 541 580-4808
Fax: +49 541 580-4809
E-Mail: info@dbvc.de
Web: www.dbvc.de

Anschrift der Geschäftsstelle
DBVC Geschäftsstelle
Postfach 17 66
49007 Osnabrück
Tel.: +49 541 580-4808
Fax: +49 541 580-4809
E-Mail: info@dbvc.de
Internet: www.dbvc.de